



## PROTOKOLL-Auszug

Sitzung Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19:30 Uhr

### 9.1.2 Videoüberwachung Schulareal, im speziellen Veloraum und Parkdeck

In der Schweiz ist Videoüberwachung auf Schularealen – etwa im Veloraum oder auf dem Parkdeck – **nicht grundsätzlich verboten**, aber sie unterliegt strengen Rahmenbedingungen des **Datenschutz-gesetzes (DSG)** sowie kantonaler Vorgaben.

Thema	Zweck / Einsatzbereich	Vorgaben / Hinweise
<b>Videokameras auf dem Schulareal (Überwachung)</b>	Sicherheit, Schutz vor Vandalismus	Transparente Regelung, Beschilderung erforderlich, Speicherfristen beachten, Datenschutzvorgaben einhalten
<b>Verwendung von Videoaufnahmen zur Ahndung von Bagatelldelikten</b>	Nachweis bei Vorfällen	<b>Nicht zulässig</b> bei Bagatelldelikten; nur bei konkretem Verdacht auf Straftaten oder schwerwiegende Vorfälle
<b>Videoaufnahmen im Unterricht zu schulischen Zwecken</b>	Unterrichtsanalyse, Weiterbildung, Projekte	Nur mit vorgängiger Information und Einwilligung aller Betroffenen; zweckgebundene Nutzung
<b>Videoaufnahmen im Unterricht für private Zwecke</b>	Private Erinnerungen (z. B. durch Eltern an Veranstaltungen)	Nur mit Genehmigung der Schule; Veröffentlichung nur mit Einwilligung aller Betroffenen

### Was nicht erlaubt ist

Verbotene Anwendung	Begründung
Permanente Live-Überwachung von Schülern	Verstösst gegen das Datenschutzprinzip der Verhältnismässigkeit
Aufzeichnung ohne Zweck oder Reglement	Keine rechtliche Grundlage, unzulässig

<b>Verbotene Anwendung</b>	<b>Begründung</b>
Aufbewahrung von Aufnahmen „auf Vorrat“	Verboten ohne konkreten Anlass
Zugang durch unbefugte Personen	Datenschutzverletzung

### **spezifisch für Veloraum & Parkdeck**

<b>Ort</b>	<b>Erlaubt bei...</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Veloraum</b>	Vandalismus, Diebstahl, Einbrüche	Klare Kennzeichnung, gezielte Kameraposition
<b>Parkdeck</b>	Schutz von Fahrzeugen, Personen, Sachwerten	Eingrenzung auf sensible Bereiche (keine Totalüberwachung)

### **Beschluss**

Die Schulpflege befürwortet eine Videoüberwachung des Veloraums und des Parkdecks.

An der nächsten BK-Sitzung wird festgelegt, welche Schritte (Bewilligung durch die Gemeinde, Erstellung Reglement) dies zur Folge haben wird.

Die Protokollführerin:

Uhwiesen, 23. Juni 2025



Beatrice Leu  
Schulverwaltung

Geht an:

- Akten
- Homepage